
Termin: 114. Delegiertenversammlung vom 25.10.2023
Projekt: **Entschädigung der Verbandsorgane**
Geschäft: **Traktandum 5: Erlass des Reglements**
Nummerierung: **Antrag 2**

1. Ausgangslage

Das geltende «Regulativ über die Entschädigungen der Verbandsorgane und Verbandsfunktionäre» stammt aus dem Jahr 1995. Eine Revision ist aus den nachfolgend erläuterten Gründen angezeigt.

2. Erläuterungen

Die Pauschalen für den Leiter der Geschäftsstelle, die Rechnungsführerin, und den Betriebsleiter sowie die Entschädigungen an die Gemeinden für die Aufgaben von Bau und Betrieb, Betriebsleitung, Sekretariat und Rechnungsführung der GVG wurden ab 2021 bzw. 2022 durch entsprechende Zusammenarbeitsverträge abgelöst. Im revidierten Reglement wurden diese Positionen entfernt.

Die Pauschalen, Stundenansätze und Wegentschädigungen wurden der Teuerung angepasst und sollen per 1. Januar 2024 neu festgelegt werden.

In Kapitel 4 werden zwei neue Stundenansätze für Sonderarbeiten definiert:

- 1) **Entschädigung für Sonderarbeiten** zu 100 CHF/h (bisher 75 CHF/h)
Der Ansatz gilt für umfangreichere Arbeiten von Verbandsorganen. Fachtechnische und juristische Aufträge fallen nicht darunter.
- 2) **Juristische Abklärungen und Gutachten** durch das 9. Mitglied der BBK werden mit 300 CHF/h vergütet. Dieser Ansatz liegt im Mittelfeld der Branche. Eine hohe Kompetenz für Projekte der GVG wird dabei vorausgesetzt und wird vom aktuellen Amtsinhaber bestens erfüllt.

3. Antrag

Gestützt auf Art. 20 Ziff. 19 der Verbandsstatuten erlässt die Delegiertenversammlung das revidierte Reglement über die Entschädigung der Verbandsorgane.

Für die Bau- und Betriebskommission

Opfikon, 21. September 2023



Beat Gassmann
Präsident



Martin Borner
Sekretär

Beilage: Reglement über die Entschädigung der Verbandsorgane